



HVBG

HVBG-Info 27/1993 vom 15.11.1993, S. 2400 - 2402, DOK 376.6/017-BSG

Die Bronchialkarzinomerkrankung eines Straßenbauarbeiters ist keine Berufskrankheit im Sinne des § 551 Abs. 2 RVO - BSG-Beschluß vom 30.06.1993 - 2 BU 212/92 -

Die Bronchialkarzinomerkrankung eines Straßenbauarbeiters ist keine Berufskrankheit im Sinne des § 551 Abs. 2 RVO;
hier: BSG-Beschluß vom 30.06.1993 - 2 BU 212/92 -
Das BSG hat mit Beschluß vom 30.06.1993 - 2 BU 212/92 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

1. Die Frage, ob bei der Berufsgruppe der Straßenbauarbeiter Bronchialkarzinome durch ihre Arbeit häufiger auftreten als bei der übrigen Bevölkerung, betrifft eine schwierige Tatsache auf dem Gebiet der medizinischen Wissenschaft; sie ist keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung i.S. des § 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG.

2. Die Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluß wurde nicht zur Entscheidung angenommen (vgl. BVerfG 1. Senat 2. Kammer vom 31.08.1993 - 1 BvR 1280/93).